

Initiative „Der Wilde Wald bleibt!“

Vertrauensleute:

Sigrun Clausen,
Horst Dillmann,

Hamburg, d. 02.05.2020

Da eine Anhörung gem. § 32 Abs. 6 S. 2 BezVG in der Bezirksversammlung/im Hauptausschuss nicht möglich ist, bitten wir, die Initiatoren des Bezirklichen Bürgerbegehrens „Der wilde Wald bleibt“, Sie als Bezirksabgeordnete, unsere folgende Erklärung zur Kenntnis zu nehmen und über den damit verbundenen Antrag positiv abzustimmen:

Das Bezirksamt Mitte ist gerade dabei, die Unterschriftenlisten auszuzählen, die am 14.04.2020 als DHL-Paket von uns aufgegeben wurden, dann allerdings das Bezirksamt Hamburg-Mitte erst am 24.04.2020 erreichten. Es ist davon auszugehen, dass das Bürgerbegehren „Der wilde Wald bleibt“ mit den 2602 abgegebenen Unterschriften (eigene Zählung) unter Abzug der ungültigen Stimmen bereits mindestens ein Drittel der erforderlichen 6237 Stimmen erreicht hat. Und dies, obwohl wir wegen des Corona-Lockdowns nicht in der Lage waren, alle ausgelegten Listen für die Auszählung zurückzuholen.

Viel schwerer wiegt aber, dass die Monate März, April und Mai für unsere Unterschriftensammlung besonders wichtige Monate waren, und dies aus mehreren Gründen:

1. Mit unserem Thema sind ganz einfach mehr Menschen zu erreichen, wenn im Frühling die Natur erwacht.
2. Wir hatten außerdem geplant, auf zahlreichen im Bezirk Mitte geplanten Veranstaltungen Unterschriften zu sammeln. Dort hätten wir Menschen in größerer Zahl ansprechen können als auf den kleineren Indoor-Veranstaltungen zwischen November und Februar. Lediglich beispielhaft seien hier der monatliche Flohziinn, die Kulturkanalwoche, die Wandelwoche, das Frühlingserwachen im Inseelpark, der Frühlingsdom sowie der Haspa-Marathon und zahlreiche weitere Sportveranstaltungen des FC St. Pauli oder der Hamburg Towers genannt.
3. Im Frühling halten die Menschen sich generell mehr draußen auf und sind entsprechend ansprechbarer, zum Beispiel auch beim Einkaufen auf dem Markt – ganz abgesehen davon, dass es auch die Unterschriftensammler bei gutem Wetter leichter haben, unterwegs zu sein.

Wir gehen deshalb davon aus, dass gerade der Endspurt unseres Bürgerbegehrens entscheidend für das Ergebnis gewesen wäre. Wie wir alle wissen, sind diese Hoffnungen durch die Corona-Schutzmaßnahmen zunichte gemacht worden. Und dies auf unbestimmte Zeit, da keiner weiß, wie lange die derzeitigen Einschränkungen noch aufrecht gehalten werden oder ob sie sogar wieder verschärft werden müssen. Deshalb stellt in unseren Augen auch eine Verlängerung der Laufzeit unseres Begehrens keine wirklich praktikable Lösung dar. Denn keiner weiß, *ab wann* es ohne Einschränkungen wieder weiter gehen kann.

Wir bitten Sie deshalb von den politischen Differenzen in der Sache in diesem Fall einmal abzusehen! Setzen Sie statt dessen ein starkes Zeichen für die Demokratie in Hamburg und führen Sie einen vorgezogenen Bürgerentscheid herbei. Da bei einem Bürgerentscheid gem. § 32 Abs. 9 die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung zu gewährleisten ist, versetzen Sie uns als Bürger damit wieder in die Lage, unser Recht auf direkte demokratische Teilhabe auszuüben.

Wir möchten dies betonen:

Es geht hier **nicht** darum, ob Sie der Forderung unserer Initiative zustimmen oder nicht. Es geht auch nicht darum, ob Sie es für realistisch halten, dass das Begehren am 14.5. die erforderliche Stimmzahl erreicht hätte. Es geht vielmehr darum, dass wir als engagierte Bürger aufgrund höherer Gewalt darin gehindert sind, diesen Beweis überhaupt anzutreten. Es geht darum, dass hier ein gesetzlich verbrieft demokratischer Prozess nicht zu Ende geführt werden kann.

Corona ist ein Ausnahmezustand, den der Gesetzgeber nicht vorhersehen und im voraus regeln konnte. Damit die direkte Demokratie in Hamburg keine Kollateralschäden davon trägt, bedarf es jetzt beherzter politischer Lösungen für diesen Ausnahmefall. Gem. § 32 Abs. 6 S. 2 BezVG haben Sie die Mittel dazu in der Hand!

Wir appellieren deshalb parteiübergreifend an Sie als unsere gewählten Volksvertreter: Stimmen Sie einem vorgezogenen Bürgerentscheid zu und legen Sie es so zurück in die Hände der Bürger, ob unsere Initiative erfolgreich ist oder nicht. Damit stärken Sie in diesen krisenvollen Zeiten, in denen die Grundrechte mit gutem Grund eingeschränkt wurden, das Vertrauen in die Demokratie!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sigrun Clausen

Horst Dillmann

Initiative „Der Wilde Wald bleibt!“

Vertrauensleute:

Sigrun Clausen,
Horst Dillmann,

Hamburg, d. 20.05.2020

Aktualisierung unserer Erklärung v. 02.05.2020

Die Hamburger Bürgerschaft hat am 05.05.2020 die Regelungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide verändert, von denen auch unser Begehren betroffen ist.

Da die Öffentlichkeit bei Sitzungen ausgeschlossen ist, hatten wir am 02.05.2020 eine schriftliche Erklärung zu unserem Antrag auf Durchführung eines vorgezogenen Bürgerentscheids abgegeben, die wir wie folgt ergänzen möchten:

1. Die Bezirksabstimmungsleitung des Bezirksamtes hat am 05.05.2020 von den eingereichten Unterschriften 702 als ungültig eingestuft. Damit wäre das Drittelquorum nicht erreicht. Gegen das Ergebnis der Prüfung des Drittelquorums haben wir am 17.05.2020 Widerspruch eingelegt.
2. Die beschlossenen Gesetzesänderungen haben grundsätzlich nichts an den Beschränkungen geändert. Größere Veranstaltungen – z.B. des FC Pauli oder der Hamburg Towers – wird es absehbar auch weiterhin nicht geben.
3. Bei spontanen Versuchen haben wir festgestellt, dass Menschen zur Unterschrift bereit waren, den angebotenen Stift aber nicht anfassen mochten.
4. Eine Fristverlängerung, deren Ende unkalkulierbar ist, ist für unser Anliegen nicht hilfreich, weil die Planungen im Bezirk in der Zwischenzeit weiter gehen und u.U. sogar Fakten geschaffen werden.

Befriedigend lässt sich dieses Problem nur durch einen vorgezogenen Bürgerentscheid mit der Möglichkeit der brieflichen Abstimmung lösen.

Sigrun Clausen

Horst Dillmann